

Schutz des Gesetzes steht. Die Obersten Sowjets der Unionsrepubliken werden beauftragt, die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Fälle vorzusehen, in denen Bürger in Ausübung ihrer Pflichten beim Schutz der öffentlichen Ordnung beleidigt wurden, in denen Gewalt gegen sie angewendet oder ihnen Gewaltanwendung angedroht wurde.

Bürger, die aktiv am Kampf gegen Verletzungen der öffentlichen Ordnung und gegen die Kriminalität teilnehmen, sind von den Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen zu belohnen.

#### Artikel 18

Zur Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Aufsichtslosigkeit und der Gesetzesverletzungen der Minderjährigen sowie zur Organisierung der Arbeit auf dem Gebiet der Verhütung dieser Rechtsverletzungen sind bei den Exekutivkomitees der Rayon- und Stadtsowjets (in Städten ohne Rayoneinteilung sowie in den den Republiken unterstellten Städten), bei den Exekutivkomitees der Bezirks-, Gebiets- und Rayon-Sowjets der Deputierten der Werk tätigen sowie bei den Ministerräten der autonomen Republiken und bei den Ministerräten der Unionsrepubliken ohne Gebietseinteilung Kommissionen für Jugendsachen zu bilden.

Die Kommissionen für Jugendsachen werden von den Exekutivkomitees der Sowjets der Deputierten der Werk tätigen aus den Reihen der Deputierten der Sowjets, aus Vertretern der gesellschaftlichen Organisationen, aus Mitarbeitern des Volksbildungswesens, des Gesundheitswesens und des Sozialversicherungswesens sowie der Dienststellen des Ministeriums für Innere Angelegenheiten gebildet.

Die Kommissionen stützen sich in ihrer Tätigkeit auf ein umfangreiches Aktiv, das aus Vertretern der gesellschaftlichen Organisationen und der Kollektive der Werk tätigen besteht, und führen diese Arbeit gemeinsam mit den Gewerkschafts- und Komsomolorganisationen sowie anderen gesellschaftlichen Organisationen, mit den ständigen Kommissionen der örtlichen Sowjets der Deputierten der Werk tätigen, mit den Elternausschüssen an den Schulen, mit den Kommissionen zur Unterstützung der Hausverwaltungen, mit den Straßenausschüssen sowie mit den Institutionen für Kultur und Volksbildung und anderen Institutionen durch.

Die „Rahmenverordnung über die Kommissionen für Jugendsachen“ ist zu bestätigen, und die Obersten Sowjets der Unionsrepubliken sind zu beauftragen, auf der Grundlage dieser Verordnung Bestimmungen über die Kommissionen für Jugendsachen herauszugeben und in Kraft zu setzen.

#### Artikel 19

Die Kommissionen für Jugendsachen ermitteln die Kinder und Jugendlichen, die der staatlichen und ge-

ellschaftlichen Hilfe bedürfen; sie treffen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, diese Kinder in Schulen unterzubringen und den Jugendlichen Arbeitsplätze nachzuweisen, sie untersuchen Sachen, die Rechtsverletzungen und gesellschaftswidrige Handlungen von Jugendlichen betreffen, und üben die gesellschaftliche Kontrolle über die Tätigkeit der Erziehungskolonien, der Arbeitskolonien für Minderjährige, der Kindersammellager, der besonderen Heil- und Erziehungsanstalten für Kinder und Jugendliche aus. Sie üben ferner die Aufsicht über das Verhalten der Minderjährigen nach deren Entlassung aus diesen Anstalten aus.

Den Kommissionen wird das Recht eingeräumt, bei den Gerichtsorganen folgende Anträge zu stellen: den Antrag, daß von einer Bestrafung abgesehen wird, den Antrag auf Anwendung einer milderen Strafe, auf Anwendung der bedingten Verurteilung, auf vorzeitige Strafaussetzung und auf vorzeitige Streichung der Vorstrafen von Minderjährigen.

Die Kommissionen für Jugendsachen haben das Recht, zu kontrollieren, ob die Betriebs- und Dienststellenleitungen die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsordnung einhalten, die für Jugendliche erlassen wurden, und ob die erforderlichen materiellen Lebensbedingungen für diese geschaffen worden sind.

Die Entlassung von Jugendlichen aus Betrieben und Dienststellen auf Initiative der Betriebsleitung darf nur im Einvernehmen mit der Rayon- (Stadt-) Kommission für Jugendsachen erfolgen.

#### Artikel 20

Die Kommissionen für Jugendsachen können gegenüber minderjährigen Rechtsverletzern sowie gegenüber den Eltern oder Personen, welche diese vertreten, die in den Bestimmungen über die Kommissionen für Jugendsachen vorgesehenen Erziehungsmaßnahmen anwenden.

#### Artikel 21

Der Ministerrat der UdSSR und die Ministerräte der Unionsrepubliken werden beauftragt, praktische Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsverletzungen Minderjähriger auszuarbeiten und die Stellenpläne für die Kommissionen für Jugendsachen aufzustellen.

#### Artikel 22

Die Obersten Sowjets der Unionsrepubliken werden beauftragt, die Gesetzgebung der Unionsrepubliken mit diesem Gesetz in Einklang zu bringen.

*(Übersetzt von Alfred Werner, Hauptreferent im Ministerium der Justiz.)*

*Verantwortlich für die Redaktion der deutschen Übersetzung: Ilse Zimmermann, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“)*

## Auf dem Wege zur sozialistischen Justiz

### Gedanken über die Aufgaben der Rechtsanwaltschaft bei der Erfüllung des Siebenjahrplanes

i

Von Rechtsanwalt Dr. HANS EBERLE, Gardelegen,  
Mitglied des Kollegiums der Rechtsanwälte im Bezirk Magdeburg

Mit der Verkündung des Gesetzes über den Siebenjahrplan wurden alle Bürger unserer Republik aufgerufen, an der Vollendung des Sieges des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik mitzuarbeiten. Auch die Rechtsanwaltschaft muß sich aktiv an der Lösung der großen, im Siebenjahrplan gestellten Aufgaben beteiligen. Dabei hat sie Aufgaben auf ideologischem, gesellschaftlichem und beruflichem Gebiet zu erfüllen.

I

1. Der enge Kontakt des Anwalts zu den Werk tätigen bei Rechtsberatungen im Büro der Zweigstelle oder in den Kreisen und Betrieben gibt ihm viele Möglichkeiten zur ideologisch-erzieherischen Einwirkung auf seine Mandanten. Die Anwaltschaft hat es bisher noch nicht allseitig verstanden, von diesen Möglichkeiten im Sinne einer klaren und parteilichen Rechtsberatung Gebrauch zu machen. Gerade bei diesen Gelegenheiten